

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.10.2009
Sitzung Nummer:	3 (FHLA/03/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzende/r

Britta Klewenow
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Katrin Kunert
Herr Hartmuth Raden
Frau Ulrike Weis
Herr Peter Zimmermann

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Protokollführer

Frau Britta Klewenow

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger
Frau Susanne Grewatsch

Gäste

Herr Egmar Gebert
Herr Marco Hertzfeld

Volksstimme
Altmark Zeitung

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Rudolf Opitz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.09.2009
 - 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009
Vorlage: 050/2009
 - 5 II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2009)
Vorlage: 058/2009
 - 6 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009
 - 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009
 - 8 Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Stendal
Vorlage: 054/2009
 - 9 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie Gäste und eröffnet die 3. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Hellmuth stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die fehlenden Ausschussmitglieder fest.

Frau Kunert fragt nach, warum der Antrag zum Steinkohlekraftwerk in Arneburg nicht auf der Tagesordnung erscheint. Der Kreistag hat doch festgelegt, dass dieser Antrag auf allen Ausschüssen des Kreistages beraten werden sollte.

Der Landrat sieht das nicht so. Mit Kreistag vom 24.09.2009 wurde beschlossen, den Antrag an die Fachausschüsse weiterzuleiten, den Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss sieht er nicht als unbedingt erforderlich.

Frau Kunert hat das auf dem Kreistag nicht so verstanden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss nicht zusätzlich aufgenommen. So wurde die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.09.2009

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.09.2009 wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009
Vorlage: 050/2009

Der Landrat stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009 vor und erteilt Herrn Wulfänger zur weiteren Erläuterung das Wort.

Herr Wulfänger erklärt noch mal die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und stellt die wesentlichsten Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes dar.

Herr Zimmermann fragt an, ob noch mehr Mittel aus dem Konjunkturprogramm II hätten abgerufen werden können. Nach aktueller Medienberichterstattung sei in diesem Zusammenhang von Schattenhaushalten die Rede.

Herr Hellmuth informiert, dass der Landkreis Stendal davon nicht betroffen ist.

Frau Kunert möchte wissen, ob es Fälle gibt bei denen Anträge auf Erstattung der Kosten der Unterkunft abgelehnt werden, weil geforderte Unterlagen nicht oder unvollständig eingereicht wurden.

Der Landrat antwortet, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung der Kosten vorliegen müssen. Dabei kommt es auch zu Ablehnungen.

Herr Wulfänger ergänzt, dass mit der neuen Richtlinie eine Staffelung der Kaltmiete erfolgte. Der alte Richtwert für Kaltmiete lag bei 3,50 €/m². Der neue Richtwert liegt je nach Wohnungsgröße und Gebiet zwischen 3,90 €/m² und ca. 4,20 €/m².

einstimmig zugestimmt

zu TOP 5 II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2009)
Vorlage: 058/2009

Der Landrat stellt die Mitteilungsvorlage vor und erläutert sie.

Herr Zimmermann fragt nach, warum die Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH so hohe Umsatzerlöse im Ist gegenüber dem Plan hat und möchte wissen, welche Bedeutung das für die Landkreisbeteiligung hat.

Herr Hellmuth berichtet, dass es sich hierbei um zusätzliche Einnahmen handelt, die nach Absprache durch die Gesellschaft zusätzlich ausgegeben werden können. Wenn die zusätzlichen Einnahmen jedoch weiter ansteigen, muss die Verwaltung mit der Gesellschaft hinsichtlich der Wirtschaftsplanung ins Gespräch kommen.

Herr Berlin möchte wissen, wie der Verlust von 117 T€ bei der GfAuS gedeckt wird.

Herr Wulfänger erklärt, dass der Verlust aus Rücklagen gedeckt wird.

Herr Berlin meint, dass aus dieser Übersicht dies nicht zu erkennen ist. Die Übersicht müsste überarbeitet werden.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Rücklagen im Wirtschaftsplan zu ersehen sind.

Frau Weiß fragt nach, ob sich im Budget 50 die Anzahl der Asylbewerber verändert hat. Des Weiteren möchte sie die Übersicht der Budgetprognose 2009 vom Rettungsdienst erklärt haben.

Herr Wulfänger informiert, dass sich die Anzahl der Asylbewerber verringert hat.

Herr Hellmuth erläutert kurz die Darstellung der Budgetprognose 2009 – Rettungsdienst.

Herr Wulfänger teilt mit, dass die Haushaltssperre auf Grund der günstigen Budgetprognose aufgehoben wurde.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 6 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009**

Siehe TOP 7.

zurückgestellt

**zu TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009**

Der Landrat stellt die Beschlussvorlagen vor und unterbreitet den Vorschlag, beide Satzungen gemeinsam zu behandeln. Fragen zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung werden mitbeantwortet. Zur ausführlichen Erläuterung der Änderung der Abfallgebührenordnung erteilt Herr Hellmuth Frau Theil das Wort.

Frau Theil erläutert die wesentlichen Gründe für die Änderung der Abfallgebührensatzung. Dabei geht sie insbesondere auf die Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2010 – 2012 ein, aus welcher Unterdeckung (von jährlich ca. 1,082 Mio. €) für die Kosten der Abfallentsorgung im Landkreis und die Einnahmen dafür ersichtlich sind.

Des Weiteren gibt sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen und das Beratungsergebnis des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz.

Herr Berlin hält es für den falschen Weg, die Biotonne kostenpflichtig zu machen. Dann wird der Biomüll verbrannt oder landet im Wald. Weiterhin versteht er nicht, was es mit der Biopauschalgebühr auf sich hat.

Der Landrat teilt mit, dass der Landkreis für die Entsorgung des Biomülls verpflichtet ist. Jetzt sollen die Gebühren als Biopauschalgebühr eingeführt werden. Damit könnten 50 % der Entsorgungskosten gedeckt werden. Er sieht es nicht als einen falschen Weg.

Frau Weiß fragt nach, was die Leute machen sollen, die ihren Abfall nicht selber wegfahren können.

Frau Theil informiert, dass weiterhin Abrufkarten im Abfallkalender für die Abholung von Sperrabfall vorhanden sein werden.

Frau Kunert kritisiert die immer wieder neue Form der Berechnung. Wenn ständig Dinge geändert werden, machen die Leute bald nicht mehr mit. Des Weiteren müsste der § 2 der Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Veranlagung überarbeitet werden. Die Tabelle der Gebührenkalkulation fehlt. Sie stellt noch fest, dass man 50 % Biogebühr gar nicht messen kann. Die technischen Möglichkeiten zum Stellen der Biotonnen sind zudem gar nicht möglich. Bei den Entleerungen gibt es auch noch viele Unstimmigkeiten. Es würde dahin führen, dass der Biomüll in die Restmülltonne landet. Sie unterbreitet den Vorschlag, die Kosten für den Biomüll in die Grundgebühr mit aufzunehmen.

Frau Theil weist darauf hin, dass allen Kreistagsmitgliedern die Gebührenkalkulation mit den entsprechenden Erläuterungen im September 2009 übergeben wurden und dass der § 2 hinsichtlich der Veranlagung auf den „alten“ Status wieder verändert wird.

Herr Raden regt auch an, den § 2 der Abfallgebührensatzung zu überdenken.

Herr Dr. Böhme macht darauf aufmerksam, dass die Klagen zwischen Nachbarn und auch gegen Kommunen zunehmen werden. Es kommt zu einem Problem, wenn man für die Entsorgung des Laubes bezahlen muss, aber der verursachende Baum gar nicht auf dem eigenen Grundstück steht.

Frau Theil macht noch mal deutlich, dass die Entsorgungskosten des Biomülls auf die Gebühren umzulegen sind, ob weiterhin querfinanziert oder über eine separate Gebühr für Bioabfallentsorgung sei dahingestellt. Aus Gebührenrechtlichkeitsgründen hält sie den unterbreiteten Vorschlag für sinnvoll.

Herr Zimmermann möchte wissen, wer darüber entscheidet, wer eine Biotonne braucht und wer nicht.

Der Landrat antwortet: „ Der Mieter selbst entscheidet.“

Herr Raden berichtet, dass es mal angedacht war, eine Biopauschale bei den Restmüllgebühren zu veranschlagen. Er wäre auch dafür, bei der kostenlosen Biomülltonne zu bleiben und die Kosten über die Restmüllgebühren abzuwickeln.

Frau Weiß fragt nach, ob die Bürger über die Änderung der Gebührenhöhe und der Fälligkeiten informiert werden.

Frau Theil teilt mit, dass diese Mitteilung über die Gebührenbescheide erfolgt bzw. die Satzungsbekanntmachung nach Beschluss durch den Kreistag.

Herr Berlin regt an, den Bürgern vorher zu erklären, warum die Abfallgebühren erhöht wurden.

Der Landrat legt fest, dass die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung noch mal am 10.11.2009 im Fachausschuss beraten werden, ehe die Satzungen am 19.11. 2009 vom Kreistag beschlossen werden sollen.

Über folgende wesentliche Punkte soll der Fachausschuss beraten:

- § 2 der Abfallgebührensatzung, Veranlagung Mieter / Vermieter
- Aufnahme der Biopauschale in die Grundgebühr
- Tabelle der Gebührenkalkulation als Grundlage für weitere Gebührendiskussionen
- Gesamtdarstellung der Satzungen

zurückgestellt

zu TOP 8 Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Stendal Vorlage: 054/2009

Der Landrat stellt die Mitteilungsvorlage vor und erteilt Herrn Wulfänger zur weiteren inhaltlichen Erläuterung das Wort.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal Vorlage: 060/2009

Herr Hellmuth erläutert kurz die Beschlussvorlage.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Es liegen keine Anfragen und Hinweise vor.